

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 11.07.2017 im Stadtamt
Beginn: 18.31 Uhr Die Einladung erfolgte am 05.07.2017
Ende: 19.10 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister
Vizebürgermeister

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Thomas BÄUML	StR Jürgen PUNZ
StR Michael BURGER	StR Josef JÄGER
StR Ing. Franz RAUSCH	GR Joachim LOBODA
GR Doris ZAMARIN	GR Michael PFEIFFER
GR Daniel ALBRECHT	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Oliver HAUSNER	GR Christa MELICHAR
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Andrea TOTH
GR Astrid TASCHNER	GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL
GR Andrea MINDLER	GR Stefan ZEUGSWETTER
GR Ing. Gerhard SCHIMON	GR Renate STRAUSS

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. Zuhörer..... |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| 1. Bgm Mag. Thomas RAM | 2. Vbgm Ing. Gerald BAUMGARTLINGER |
| 3. StR Michaela BAUER | 4. GR Manuela BINDER |
| 5. GR Jürgen ESSL | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

StR Thomas Bäuml

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Gemeinderatssitzung
am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2017

GR Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2017 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) BRG Schwechat, Maturafeier	€ 200,00
b) VHS Fischamend, Budgetmittel für das Kursjahr 2017/2018	€ 17.000,00
c) Verein Moki NÖ für mobile Kinderkrankenpflege für die Betreuung Fischamender Kinder	€ 124,50
d) ATSV u. div. Vereine, Subvention Sporthallenstunden	€ 17.800,00

GR Dr. Friessnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) BRG Schwechat, Maturafeier	€ 200,00
b) VHS Fischamend, Budgetmittel für das Kursjahr 2017/2018	€ 17.000,00
c) Verein Moki NÖ für mobile Kinderkrankenpflege für die Betreuung Fischamender Kinder	€ 124,50
d) ATSV u. div. Vereine, Subvention Sporthallenstunden	€ 17.800,00

Auf Antrag von GR Ing. Schimon wird über Top 2 d) getrennt abgestimmt.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, StR Ing. Rausch, StR Bäuml

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: Top a – c): einstimmig
Top d): 18 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Gstk. Nr. 414/1, Marcotelstr. 3, EZ 1277, KG Fischamend-Markt an Fa. J. Schaden Holding und Immobilien GmbH

Sachverhalt

Die Fa. J. Schaden ist ein renommierter Steinmetzbetrieb und es ist beabsichtigt den Betrieb von Schwechat nach Fischamend zu verlegen. Zu diesem Zweck soll das Grundstück 414/1, Marcotelstr. 3, EZ 1277, KG Fischamend-Markt von der Stadtgemeinde Fischamend erworben werden.

Das Grundstück weist eine Fläche von 13.450 m² auf. Als Grundstückspreis wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates € 85,-- /m² vereinbart. Die Käufer verpflichten sich bis 01.01.2023 50 Vollzeitmitarbeiter an diesen Standort zu beschäftigen. Sollten diese Vertragspunkte seitens der Käufer nicht eingehalten werden besteht für die Stadtgemeinde Fischamend ein Vor- und Wiederkaufsrecht. Zusätzlich wird eine Konventionalstrafe vereinbart.

GR Dr. Friessnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Betriebsgrundstückes Gstk. Nr. 414/1, Marcotelstr. 3, EZ 1277, KG Fischamend-Markt an die Fa. J. Schaden Holding und Immobilien GmbH gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing. Rausch, StR Bäuml, StR Ing. Rausch, GR Strauss, GR Dr. Friessnegger, GR Strauss, StR Bäuml, GR Dr. Friessnegger

StR Ing. Rausch ersucht um Anmerkung, dass die SPÖ Bedenken bezüglich etwaiger Lärm- u. Verkehrsbelastungen hat.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages mit dem ATSV Fischamend

Sachverhalt

Zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und dem ATSV Fischamend wurde am 20.06.2007 ein Bestandsvertrag zur Vermietung des Fußballplatzes samt Nebenanlagen auf dem Grundstück 191/1, EZ 880, KG Fischamend-Markt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es besteht nun die Möglichkeit diesen Vertrag einvernehmlich zu kündigen. Die Nutzung des Fußballplatzes samt Nebenanlagen durch den ATSV Fischamend erfolgt ab 01.01.2018 unentgeltlich.

GR Dr. Friessnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge einer einvernehmlichen Kündigung des Mietvertrages vom 20.06.2007 mit dem ATSV Fischamend per 31.12.2017 seine Zustimmung erteilen. Die Nutzung des Fußballplatzes samt Nebenanlagen durch den ATSV Fischamend erfolgt ab 01.01.2018 unentgeltlich.

Wechselrede: GR Strauss, StR Bäuml, StR Ing. Rausch, StADir.Eggendorfer, GR Ing. Schimon, GR Bäuml

Beschluss-Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss der Sanierung und des Zubaus an die Volksschule Fischamend

Sachverhalt

Die Volksschule Fischamend wurde Ende der 1970er Jahre errichtet und mit dem Schuljahr 1979/80 in Betrieb genommen.

Im Laufe der Jahre wurde das Raumangebot für die Nutzung der Volksschule und der Musikschule aufgrund geänderter Anforderungen im Schulbereich aber auch vor allem durch den Bevölkerungszuwachs zu klein. Zudem sind diverse Mängel in dem über 35 Jahre alten Gebäude aufgetreten.

Die Sanierung des Gebäudes sowie ein Zubau um den derzeitigen Raumfehlbedarf abzudecken wären unbedingt erforderlich.

Die Kostenschätzung der Baukosten für die Bestandssanierung beträgt € 1.620.000,-- exkl. USt. und die Kostenschätzung der Baukosten für den Zubau beträgt € 1.610.000,-- exkl. USt. (exkl. Planung, ÖBA u. Sonderfachleute).

Im Voranschlag 2017 ist ein Betrag von € 108.000,-- inkl. USt. für Planungsleistungen vorgesehen.

StR Bäumli stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Volksschule sowie einen Zubau an die Volksschule, Springholzg. 4-6 genehmigen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing. Rausch, StADir. Eggendorfer

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe - Einreichplanung für Bestandssanierung und Zubau der Volksschule

Sachverhalt

Die Voruntersuchungen der Volksschule haben ergeben, dass eine Bestandssanierung sowie ein Zubau aufgrund der Raumerfordernisse unbedingt erforderlich sind.

Gemäß Bundesvergabegesetz sind aufgrund der geschätzten Baukosten von ca. € 3.230.000,-- exkl. USt. die Planung, ÖBA, BAU KG und die Leistungen der benötigten Sonderfachleute in einem EU-weiten offenen Verfahren auszuschreiben.

Um hier eine detaillierte Leistungsbeschreibung für diese Vergabeverfahren zu erhalten, wäre es erforderlich Teile der Planungsleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung) bereits vorweg in einem Direktvergabeverfahren zu beauftragen um diese Unterlagen den Bietern im offenen Vergabeverfahren zur Verfügung zu stellen. Im EU-weiten offenen Verfahren werden diese Leistungen nicht mehr ausgeschrieben.

Da DI Besin bereits Teile dieser Leistungen zur Entscheidungsfindung für die politischen Gremien der Stadtgemeinde Fischamend erbracht hat, wurde er eingeladen ein Anbot für die Planungsleistungen - Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung sowie Energieausweis abzugeben.

Das Angebot wurde gemäß der Gebührenordnung für Architekten berechnet und zusätzlich ein Nachlass von 15 % gewährt. Die Anbotssumme beträgt € 85.500,-- exkl. USt.

Die Preisangemessenheit wurde festgestellt.

StR Bäumli stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge Herrn DI Besin gemäß dem vorliegenden Honoraranbot in Höhe von € 85.500,-- exkl. USt (pauschal) mit den Teilleistungen der Planung – Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung sowie Energieausweis beauftragen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Servitutsbestellungsverträge Wiener Netze 20 kV Kabelanlage Parzelle Nr. 525 und 1069, KG Fischamend-Markt

Sachverhalt

Im Zuge der Verbreiterung der A 4 Ostautobahn und der damit verbundenen Änderung der Anschlussstelle Fischamend ist auch eine Verlegung der 20 kV Kabelanlage der Wiener Netze erforderlich. Betroffen sind die Parzellen Nr. 525, EZ 137, sowie 1069, EZ 124, beide KG Fischamend-Markt im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend.

Seitens Wiener Netze wurden Servitutsbestellungsverträge samt Planbeilagen vorgelegt.

Inhalt der Dienstbarkeiten ist die Duldung der Errichtung einer 20 kV Kabelleitung bestehend aus Stromkabel, Kommunikationslinien (Datenkabel) und Zubehör sowie die Duldung des Bestandes, des Betriebes, der Überprüfung, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaus der Stromkabel und jederzeit in Leerrohre weitere Stromkabel und Kommunikationslinien einzubringen.

Die Verlegung erfolgt unterirdisch in Kabelrohren. Die Gesamtnutzfläche der Kabelleitung inklusive 1 m Schutzstreifen beiderseits der Leitungsachsen beträgt rund 62 m² (Parzelle Nr. 525) bzw. rund 102 m² (Parzelle Nr. 1069).

Für die Einräumung der Servitute leisten die Wiener Netze eine einmalige Servitutzahlung von € 75,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer je Servitutsbestellungsvertrag. Alle mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten tragen die Wiener Netze.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servitutsbestellungsverträgen mit Wiener Netze betreffend Verlegung von 20 kV Kabelanlagen auf Teilflächen der Parzelle Nr. 525, EZ 137 bzw. der Parzelle Nr. 1069, EZ 124 beide KG Fischamend-Markt, seine Zustimmung erteilen. Die Gesamtnutzfläche der Kabelleitung inklusive 1 m Schutzstreifen beiderseits der Leitungsachsen beträgt rund 62 m² (Parzelle 525) bzw. rund 102 m² (Parzelle 1069). Die Wiener Netze leisten eine einmalige Servitutzahlung in Höhe von € 75,- je Servitutsbestellungsvertrag. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung tragen die Wiener Netze.

Wechselrede: GR Ing. Schimon

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Gewährung einer Schulstarthilfe
Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns

Sachverhalt

Am Schulbeginn kommen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhte Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien zu.

Daher sollen Fischamender Familien mit der Gewährung einer Schulstarthilfe, die sich folgendermaßen zusammensetzt unterstützt werden:

- | | |
|---|---|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend | Startpaket im Wert von
12 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule | 12 Fischamender |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler
und einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender |

*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 116,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.291,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.412,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.538,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.879,00
mit 2 Kinder	€ 1.996,00
mit 3 Kinder	€ 2.112,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 116,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Gemeinderatssitzung am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 8

Fortsetzung - Seite 2

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2017/2018.

GR Albrecht stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge Fischamender Familien zum Schulbeginn folgendermaßen fördern:

- | | |
|---|---|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend | Startpaket im Wert von
12 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule | 12 Fischamender |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler
und einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender |

*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 116,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.291,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.412,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.538,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.879,00
mit 2 Kinder	€ 1.996,00
mit 3 Kinder	€ 2.112,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 116,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die

Gemeinderatssitzung

am 11.07.2017

Tagesordnungspunkt 8

Fortsetzung - Seite 3

Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2017/2018.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.